



Öffentliche Bekanntmachung Eigenbetrieb ALB

I. Der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat in seiner Sitzung am 15. November 2023 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	51.724.077,23	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	23.886.434,30	EUR
	das Umlaufvermögen	27.772.301,00	EUR
	die Rechnungsabgrenzung	65.341,93	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	1.228.744,28	EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00	EUR
	die Rückstellungen	47.097.650,10	EUR
	die Verbindlichkeiten	3.397.682,85	EUR
	die Rechnungsabgrenzung	0,00	EUR
1.2	Jahresgewinn	1.058.042,22	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	31.468.526,70	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	30.410.484,48	EUR
2.	Verwendung des Jahresgewinns		
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00	EUR
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00	EUR
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	EUR
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	1.058.042,22	EUR

Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Prüfungsbericht des Stabsbereichs Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht wird zur Kenntnis genommen.
 4. Die Betriebsleitung wird entlastet.
-
- II. Der Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 04. Januar 2024 bis einschließlich 12. Januar 2024 bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Bismarckallee 7a (Zimmer 05), 79098 Freiburg während der üblichen Dienststunden aus.

Freiburg, den 15. November 2023

Dr. Barth
Betriebsleiter